

Erststimme

Zweitstimme

AfD

CDU

LINKE

SPD

FDP

GRÜNE

Tierschutzpartei

Die Partei

NPD

Freie Wähler

Piraten

ÖDP

V-Partei

MLPD

die Basis

Bündnis C

III. Weg

DKP

Humanisten

Gundheitsforschung

Team Todenhöfer

Volt

Überwachung von Stimmauszählungen



Wahlkreis-Nr.

Wahlbezirk-Nr.

Wahlberechtigte

Wähler

Ungültig

Bitte die ausgefüllte Notiz scannen oder fotografieren
und mit Kontaktdaten (für eventuelle Rückfragen) an
wahlbeobachtung@afdsachsen.de senden.

Öffentlichkeit

- ✗ Zur Wahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses hat jedermann zum Wahlraum Zutritt §54BWO (Bundeswahlordnung)
- ✗ Die Wahlhandlung ist öffentlich §31BwahlG (Bundeswahlgesetz)

Hausrecht des Wahlvorstands

- ✗ Der Wahlvorstand kann Personen, welche die Ordnung und Ruhe stören, aus dem Wahlraum verweisen. §31BwahlG
- ✗ Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum. §54BWO
- ✗ Beeinflussung der Wähler in/ an /vor dem Wahlgebäude, bzw. dem Wahlraum ist verboten §32 BwahlG Abs. 1

Zeitlicher Ablauf

- ✗ spätestens 17:50 Uhr in dem jeweiligen Wahllokal beim Wahlvorstand melden und angeben, dass Sie der Auszählung beiwohnen
- ✗ Dauer der Auszählung bei Bundestagswahlen ca. 2-3 Stunden

Verhalten während der Beobachtung

- ✗ erscheinen Sie in neutraler Kleidung (keine Parteiwerbung!)
- ✗ wenn Sie etwas Unstimmiges sehen, sprechen Sie den Wahlvorstand ruhig und sachlich an und weisen sie ihn darauf hin
- ✗ Das notieren von Zwischenergebnissen/ Ergebnissen und Notizen ist erlaubt, die Veröffentlichung dagegen von Zwischen-/ Endergebnissen verboten
- ✗ notieren Sie alle nicht abgestellten Unstimmigkeiten
- ✗ notieren Sie sich das mündlich bekanntgegebene Wahlergebnis

- ✗ der Abstand zu den Wahlhelfern ist so zu wählen, dass störungsfrei ausgezählt und vollumfänglich beobachtet werden kann (aufgrund von Corona vermutlich verpflichtend 1,5 Meter Abstand)
- ✗ schalten Sie Ihr Telefon aus/ nutzen Sie es nicht/ filmen Sie nicht

Prüfaufgaben - Typische „Fehlerquellen“

- ✗ Die Tür sollte auch nicht nur kurz geschlossen werden. Es dürfen nur Personen, welche die Auszählung stören, des Raumes verwiesen werden! Die Öffentlichkeit muss gewährt werden.
- ✗ Steht die Wahlurne ausreichend von der Wand entfernt und ist dies verschlossen?
- ✗ Wird der Ablauf eingehalten (siehe „Öffentlichkeit“ und „Hausrecht des Wahlvorstandes“)?
- ✗ Werden die nicht benutzten Stimmzettel vor der Auszählung weggeräumt?
- ✗ Werden die abgegebenen Stimmzettel ohne Stimme gesondert gelagert, für ungültig erklärt und erfasst?
- ✗ Erfolgt das Auszählen im 4-Augenprinzip unter gegenseitiger Kontrolle?
- ✗ Ist die Übermittlung und Erfassung der Zwischenergebnisse richtig/ plausibel?
- ✗ Erfolgt die Summation der Zwischenergebnisse unter der Kontrolle von Beisitzern?
- ✗ Wird das Wahlergebnis mündlich bekanntgegeben?
- ✗ Werden die Wahlscheine zum Schluss verpackt und versiegelt?

Verhalten nach der Beobachtung

- ✗ vergleichen Sie die notierten mit den veröffentlichten Wahlergebnissen
- ✗ notierte Unstimmigkeiten bei der Auszählung und Abweichungen zum Wahlergebnis per E-Mail an den Vorstand des AfD-Gebietsverbandes melden